



Wohnungsbaugenossenschaft
"Stadt Magdeburg von 1954" eG

Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG, Dodendorfer Straße 114, 39120 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
Herrn Olbricht
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

lt-gr

Name:
Telefon:

Frau Lamontain
0391/6 292 715

Datum:

10.09.2010



Bauvorhaben: Neubau von 6 Terrassenwohnhäusern
mit 45 Wohnungen und Tiefgarage

Antragsteller/

Bauherr: Wohnungsbaugenossenschaft
„Stadt Magdeburg von 1954“ eG
Dodendorfer Straße 114
39120 Magdeburg

Baugrundstück/

Geltungsbereich: Gemarkung Magdeburg
Flur 142
Flurstück 10066, 10065, 10064 und anteilig 10061

Planung:

ARC architekturconcept
Zum Domfelsen 1
39114 Magdeburg
Tel. : 0391.56 51 20
Fax. : 0391.56 51 299

Datum: 10. September 2010

Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m § 13a BauGB

Die Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG bittet in Anlehnung an die Drucksache DS0333/10 vom 13.07.2010 (2. Änderung des B-Planes 242-1) mit diesem zusätzlichen Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Elbbahnhof“ nach § 13 a BauGB um eine Verfahrensbeschleunigung. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan greift eine Teilfläche aus dem Bebauungsplan Nr. 242-1 heraus.

54

Wohnungsbaugenossenschaft "Stadt Magdeburg von 1954" eG, Sitz: Magdeburg

Telefon 0391 6292-6
Telefax 0391 6292-799
Internet: www.wbg1954.de
e-Mail: info@wbg1954.de

Bank:
Stadtsparkasse Magdeburg
(BLZ 810 532 72)
19 000 058

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do.: 08:00-17:00 Uhr
Di.: 08:00-18:00 Uhr
Fr.: 08:00-12:00 Uhr

Amtsgericht Stendal, GnR-Nr. 2038
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Götz Grosche
Vorstand: Sylke Lamontain, Burkhard Rayling

Begründung :

Da das Vorhabengebiet angesichts seiner Lage innerhalb des Siedlungsbereiches, dem bestehenden Planungsrecht in Form des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“ Teilbereich A der Landeshauptstadt Magdeburg und der Unterschreitung des Schwellenwertes gem. § 13 a Absatz 1 Ziffer 1 BauGB - der Innenentwicklung zugerechnet werden kann, wird gebeten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von den Neuregelungen des § 13 a BauGB zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung Gebrauch machen zu können.

Unbeschadet einer Einstellung der umweltrelevanten Belange in den bauleitplanerischen Abwägungsprozess kann insofern von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB in Abstimmung mit dem Umweltamt abgesehen werden, da im derzeitigen IST-Zustand aufgrund der vielen Bautätigkeiten (Erdaufschüttungen usw.) davon ausgegangen werden kann, dass die „Schreckenpopulation“ auf der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Artenschutzfläche abwesend ist. Im Zuge der Planungen soll eine andere, im Stadtrandgebiet liegende – besser geeignete - Fläche gefunden werden.

Mittels eines städtebaulichen Vertrages zwischen Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG und Stadt Magdeburg (Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan) kann dieser Flächentausch geregelt werden. Im Durchführungsvertrag sollten diese städtische Fläche als Ausgleichsfläche sowie deren Leistungsumfang vereinbart werden. Erste Abstimmungsgespräche wurden bereits mit dem Umweltamt, Baudezernat und dem Fachbereich Liegenschaftsservice geführt.

Mit freundlichen Grüßen


Sylke Lamontain


Burkhard Rayling